

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/043
öffentlich		
Datum 28.03.2019	Aktenzeichen II.5.2/52.30.00.02	Federführend: Frau Klein

Betreff

Bericht zur aktuellen Auslastung der Ahrensburger Sporthallen

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 25.04.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	ja			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Auslastung der Ahrensburger Sporthallen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 21.02.2019 (AN/015/2019) und Anfrage vom 03.03.2019 (AF/2019/003) baten die Fraktionen der WAB und der DIE LINKE. die Verwaltung, die aktuellen Sporthallenkapazitäten und die Auslastung der Sporthallen nach Nutzern differenziert zu ermitteln.

Des Weiteren sind folgende Punkte zu prüfen (AN/015/2019):

- Ausweitung der Hallenöffnungszeiten bis 24:00 Uhr
- Freigabe der Hallenkapazitäten während der Schulferien
- Freigabe der Hallenkapazitäten für Wochenendtraining

Zurzeit wird in zwölf Ahrensburger Sporthallen Schul- und Vereinssport betrieben. Zudem findet eine außerschulische Sportnutzung der Ahrensburger Sportvereine in der Turnhalle der Kreisberufsschule statt.

Eine Übersicht aller Sporthallen der Stadt Ahrensburg, eine Zusammenfassung der Hallenbelegungszeiten Montag bis Freitag und Wochenende sowie die Belegungspläne der Sporthallen während der Woche und am Wochenende liegen dieser Vorlage als **Anlage 1 bis 5** bei. Wie zu erkennen ist, sind die Hallen über die Woche und am Wochenende mit Schul- und Vereinssport gut ausgelastet.

Die Hallen sind überwiegend bis 16:00 Uhr/17:00 Uhr teilweise 18:00 Uhr durch den Schulsport belegt. Die Verwaltung hat für die gesetzlich geregelte Pflichtaufgabe „Schulsport“ die benötigten Zeiten für den Sportunterricht bereitzustellen (§ 48 SchulG).

Ausweitung der Hallenöffnungszeiten bis 24:00 Uhr

Der Verwaltung liegen keine Anfragen der Vereine zu einer Ausweitung der Trainingszeiten bis 24:00 Uhr vor. Zudem sei auf § 6 der Satzung der Stadt Ahrensburg für die Benutzung städtischer Räume und Sportstätten durch Dritte (Benutzungs- und Gebührenordnung) – Benutzungszeiten - hingewiesen. Die Sportstätten werden den Vereinen längstens bis 22:00 Uhr überlassen.

Während der Sommerferien und der Sommerpause der Verbände und an den gesetzlichen - nicht auf einen Sonntag fallenden - Feiertagen bleibt die Überlassung der Sportstätten grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei einer Ausweitung der Hallenöffnungszeiten bis 24:00 Uhr ist die Sportanlagenlärm-schutzverordnung - 18. BImSchV) zu beachten. In der Sportanlagenlärm-schutzverordnung sind Immissionsrichtwerte angegeben, die einzuhalten sind.

Ab 22:00 Uhr beginnt die Nachtruhe. Da es sich hier um eine sensible Zeit handelt, ist die Ausweitung der Hallenöffnungszeiten bis 24:00 Uhr kritisch anzusehen. Die Immissionswerte der Nachtruhe sind extrem niedrig angesetzt. Sie liegen bei etwa 45 dB(A). Ein normales Gespräch zwischen Personen liegt bereits bei 50 dB(A)/55dB(A).

Zu berücksichtigen ist, dass die Sporthallen überwiegend in Wohngebieten liegen. Die Anwohner sind bereits jetzt einer zusätzlichen Lärmbelästigung ausgesetzt. (Beispiel Sporthalle Reesenbüttel: Hier trainieren in den Abendstunden überwiegend die Basketballer. An den Wochenenden werden in der Halle häufig Punktspiele ausgetragen.)

Ggf. sind Schallimmissionsgutachten von einem qualifizierten Dienstleister/Ingenieurbüro zu erstellen.

Freigabe der Hallenkapazitäten während der Schulferien

Die Hallen sind grundsätzlich während der Schulferien geöffnet. Geschlossen sind die Hallen nur für Reparaturarbeiten und Grundreinigungen. Diese Arbeiten finden überwiegend in den Sommerferien statt, im Bedarfsfall auch außerhalb dieser Zeiten. Die Hallen sind nur in den Weihnachtsferien komplett geschlossen.

Freigabe der Hallenkapazitäten für Wochenendtraining

Bislang konnten im Rahmen der Möglichkeiten alle Nachfragen zu Trainingszeiten am Wochenende bedient werden.

Bei einer Ausweitung der Hallennutzungszeiten ist zu bedenken, dass die Sporthallen für den darauffolgenden Tag dem Schulbetrieb sauber übergeben werden müssen. Für die Reinigung der Sporthalle nach 24:00 Uhr sind Nachtzuschläge zu zahlen. Es käme zu Mehrkosten in Höhe von rund 24.000 €.

Die Sichtung der Belegungslisten hat gezeigt, dass

- die Normgröße der Schulsporthalle von 15 m x 27 m (1-Feld-Sporthalle) bei insgesamt fünf Sporthallen nicht eingehalten wird (erbaut vor 1970),
- die Ahrensburger Sporthallen zu 97,14 % (Sommer 96,51 %) ausgelastet sind,
- eine 100-prozentige Auslastung organisatorisch nicht möglich ist,
- die Ahrensburger Schulen (einschließlich Hort) die Hallen in der Woche zu 54,69 %; am Wochenende dagegen nur zu 3,63 % nutzen und
- der ATSV mit einer Wochenbelegung von 26,21 % (große Sporthallen 31,71 %) und Wochenendbelegung von 68,28 % der Hauptnutzer für die außerschulische Nutzung ist.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht am Bestand der Sporthallen der Stadt Ahrensburg

Anlage 2: Zusammenfassung Hallenbelegung Montag bis Freitag

Anlage 2 a: Zusammenfassung Hallenbelegung Montag bis Freitag der großen Ahrensburger Sporthallen

Anlage 3: Zusammenfassung Hallenbelegung Wochenende

Anlage 4: Belegungspläne der Sporthallen in der Woche

Anlage 5: Belegungspläne der Sporthallen am Wochenende